

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern

Autor(en): **Kummer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1871)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Be richt

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

im Jahre 1871.

Be richt des Regierungspräsidenten.

Volkssentscheide.

In das Jahr 1871 fällt eine einzige Volksabstimmung. Am 15. Januar wurde der Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für die Jahre 1871—1874 vom Volk mit 20,188 gegen 13,959 Stimmen angenommen. Hiemit ist, wie schon der letztjährige Staatsverwaltungsbericht andeutete, für den Staatshaushalt unseres Kantons eine festere, auf einen größern Zeitraum absehende Ordnung im Finanzwesen eingeführt, ein vollständiger Amortisationsplan für die Staatsschulden gegeben und dem Volk mehr als bisher ein Einblick in die gesammte Finanzverwaltung unseres Kantons verschafft.

Vorausgreifend mag hier noch erwähnt werden, daß am 7. Januar abhin das Dekret über den Ausbau und die Subventionirung der Eisenbahnlinie Bern-Luzern mit 28,473 gegen 11,162 Stimmen, das Dekret über einen Staatsbeitrag an die Brogethalbahn mit 25,242 gegen 11,653 Stimmen, und das Gesetz über Beförderung und Versehung der Infanterieoffiziere mit 28,907 gegen 5793 Stimmen vom Volk angenommen worden sind.

Großer Rath.

Die Volkszählung vom 1. Christmonat 1870 hatte eine Bevölkerung unseres Kantons von 501,873 Seelen, also eine Vermehrung um 34,732 seit 1. Christmonat 1860, nachgewiesen. Mit Rücksicht hierauf wurde durch Dekret vom 29. Mai 1871 das Repräsentationsverhältniß der kantonalen Wahlkreise neu geordnet und es haben nun die Wahlkreise Gsteig, Zweilütschenen, Saanen, Hilterfingen, Thun, obere und mittlere Gemeinde der Stadt Bern, Sumiswald, Narwangen, Oberburg, Kirchberg, Laupen, Biel, Dachselden und Bruntrut je ein Mitglied und der Wahlkreis der untern Gemeinde der Stadt Bern zwei Mitglieder mehr in den Großen Rath zu wählen. Die Zahl der Großerathsmitglieder stieg demnach von 235 auf 252.

Wegen grober Formwidrigkeiten, welche in der politischen Versammlung von Sigriswyl bei Anlaß der Ergänzungswahl eines Großerathsmitgliedes im Heumonat vorkamen, wurden die Verhandlungen von Sigriswyl ungültig erklärt.

Präsident des Großen Rathes war bis Ende Mai Hr. Fürspr. Hofer in Thun, von da an Hr. Nationalrath Brunner in Bern und nach dessen Rücktritt Hr. Nationalrath Karrer in Sumiswald.

Der Große Rath hielt im Jahr 1871 zwei Sessionen von je einer Woche. Es ist dieß die — übrigens durch die Umstände (deutsch-französischer Krieg, Bundesrevision) entschuldigte — kürzeste Thätigkeit dieser Behörde seit dem Bestand der jetzigen Verfassung. Seit 1850 ist die durchschnittliche Zahl der jährlichen Sessionen 4,3, die durchschnittliche Zahl der jährlichen Sitzungen 36,2. Das Maximum fällt in das Jahr 1850 mit 8 Sessionen und 80 Sitzungen. Die wichtigsten der von ihm behandelten Geschäfte sind:

Verschiedene Straßenbauten.

Dekret betreffend die Korrektion der Aare bei Uttigen und die Verlegung der Zulgmündung.

Zweiter Bericht über die außerordentlichen Ausgaben im Jahr 1870 für die Grenzbesetzung und für Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschadens. Hierbei wurde für 1871 die doppelte Militärsteuer zu beziehen beschloffen.

Dekret über die Schießübungen der Infanterie.

Gesetz über Beförderung und Versetzung der Infanterieoffiziere.

Entscheid über die Kompetenz der Kirchenvorstände.

Konzeßion einer Eisenbahn zwischen Burgdorf und Solothurn.

Erste Berathung des Gesetzes über Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht.

Dekret über Erstellung eines Gebäudes für das Kunstmuseum.

Dekret über den Ausbau und die Subventionirung einer Eisenbahn von Bern nach Luzern durch's Entlebuch.

Dekret, betreffend die Brünigbahn.

Dekret, betreffend die Subvention an die Bronethalbahn.

Konzeßion für eine Eisenbahn von Interlaken auf die Scheinige Platte.

Konzeßion einer Eisenbahn Nyß-Solothurn-Olten und Nyß-Herzogenbuchsee.

Zu Ständeräthen für 1872 wählte der Große Rath die H. H. Reg.-Rath J. Weber und Fürspr. Chr. Sahli, die bisherigen.

Im Anfang der Herbstsession des Großen Rathes verlangte Hr. J. J. Karlen seine Entlassung aus dem Regierungsrathe. Dieselbe wurde ihm ertheilt mit Belassung seines Grades eines kantonalen Obersten.

An seiner Stelle wurde zum Mitglied des Regierungsrathes gewählt Hr. Fürspr. und Nationalrath R. Zyro von Thun, und als dieser die Wahl ausschlug, Hr. Oberförster und Artilleriehauptmann J. Schlup in Nidau, der aber ebenfalls ablehnte.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Ende des Mai Hr. R.-R. Weber, von Anfang Brachmonats Herr R.-R. Kummer.

Im Jahr 1871 hielt der Regierungsrath 132 Sitzungen und behandelte in denselben zusammen 3519 Geschäfte.

Selbstverständlich haben die ungeheuern Ereignisse, welche sich im Anfang des Jahres in unserer Nähe abspielten, nicht verfehlt, auch auf die Thätigkeit des Regierungsraths einzuwirken. Eine Verletzung der Grenze lag im Bereich der Möglichkeit; der Bundesrath forderte denn auch die kantonalen Behörden auf, die sämtliche waffenpflichtige Mannschaft der Amtsbezirke Delsberg und Bruntrut dem Kommandanten der dritten Grenzbejegungsdivision zur Verfügung zu stellen. Da kam am 1. Hornung die Nachricht von dem bevorstehenden Uebertritt der französischen Ostarmee.

85,000 Mann wurden nach ihrer Entwaffnung internirt. Unserm Kanton wurden 20,000 zugetheilt. Die Vertheilung, Unterbringung und Bewachung, die Verpflegung und ärztliche Bedienung dieser im elendesten Zustand anlangenden Mannschaft hat den Regierungsrath während längerer Zeit angelegentlich beschäftigt, um so mehr, als die Organisation durch das eidg. Generalquartier zu wünschen übrig ließ.

Staatskanzlei.

Die Einnahmen der Staatskanzlei betragen Fr. 24,227. 35, die Ausgaben 59,692. 39.

Bern, den 20. Januar 1872.

Der Regierungspräsident:

Kummer.